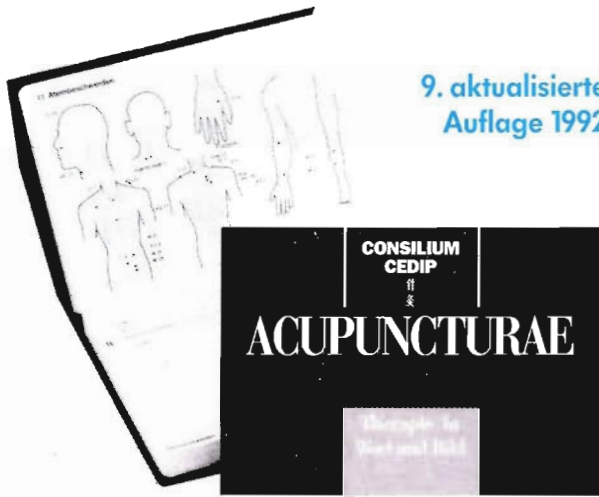


CONSILIUM CEDIP ACUPUNCTURAE



9. aktualisierte
Auflage 1992

Therapie in Wort und Bild

9. aktualisierte Auflage 1992, 544 Seiten.
Recyclingfähiger Karton, überzogen mit einer umweltfreundlichen Folie, Buchklappenmechanismus.

Kernpunkt dieses Werkes ist die Darstellung von 150 wichtigen Indikationen. Eine Bildseite zeigt jeweils Körperabbildungen mit exakten Angaben der Akupunkturpunkte einschließlich der Körper- und Fingermaße (CUN). Die zugeordneten Texte liefern Informationen über die wichtigsten indikationsspezifischen Punkte, ausführliche Therapievorschläge und Literaturangaben.

Weitere Themen:

- Punktwahl nach klassischen chinesischen Akupunkturregeln
- Meridianorientierte Syndromdiagnostik
- Krankheitslehre der traditionellen chinesischen Medizin
- Chinesische Ohrakupunktur
- Suchttabellen mit Therapievorschlägen.

Neu in der 9. Auflage und erstmals in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung über die Standardisierung der internationalen Akupunktur-Nomenklatur. Sie wurde im Jahre 1989 von einer Arbeitsgruppe der Weltgesundheitsorganisation erarbeitet und bildet die Grundlage für eine einheitliche Definition der Punkte und Leitbahnen. Diese Auflage berücksichtigt die Änderungen in der Nomenklatur bereits.

CONSILIUM CEDIP ACUPUNCTURAE

ist Lehrbuch, Nachschlagewerk und Anwendungsleitfaden zugleich!

BESTELLCOUPON ✂

Ja, ich bestelle bei der Deutscher Ärzte-Verlag, GmbH, Versandbuchhandlung,
Postfach 40 02 65, 5000 Köln 40:

_____ Ex. CONSILIUM CEDIP ACUPUNCTURAE DM 148,75
incl. MwSt.

Name, Vorname DÄ 43/92

Straße, Ort

Telefon

Datum Unterschrift

Deutscher Versandbuchhandlung
Ärzte-Verlag Tel. (02234) 7011-322
Fax (02234) 7011-444

neue Operationskapazitäten zu schaffen. Sehr viel sinnvoller erscheint es daher, Operationen ambulant, oder mit einem kurzen, stationären Nachsorge-Aufenthalt verbunden, durchzuführen, dieses jedoch in den mit großem Kostenaufwand erstellten Institutionen, selbstverständlich zu einem für den Träger kostendeckenden Satz (zum Beispiel Fallpauschale).

Dr. med. Hanns Bölefahr,
Königstraße 23, W-5300 Bonn

KATHOLIKENTAG

Zu dem „seite eins“-Beitrag „Ansätze zu Dialogen“ in Heft 27/1992 und den Leserbriefen dazu in Heft 36/1992:

Ursache und Wirkung verwechselt

Mit Recht zitierte die Frau Kollegin Stübgen-Trier die rhetorische Frage: „Doch wenn es nicht die Kirchen gäbe, wer würde in unserer Gesellschaft noch ein Unrechtsbewußtsein schaffen?“ Die Antwort: Niemand! Oder zeigt nicht jeder Blick in die Tageszeitung, in welcher unfassbarem Maß, besonders unter Heranwachsenden, jegliches Unrechtsbewußtsein geschwunden ist? ... Die Kirchen werden zwar leerer, da-

für werden die Gefängnisse um so voller, soweit nicht knochenweiche Justiz es bei der Personenfeststellung beläßt. Je weniger Arbeit für Theologen, desto mehr für Staatsanwälte. Ein „katholisch-kirchliches Sonntagsblatt“ wäre nützlich, um etwas von der gewaltigen karitativen Leistung der Kirche zu erfahren. Vielleicht auch mal etwas über den Grafen Galen, den mutigen Bischof von Münster, der gegen den Unmenschen auftrat, als gewisse Leserbriefschreiber noch in den Windeln lagen. Die „nicht unblutige Vergangenheit“ der Kirche steht doch wohl im engen Zusammenhang mit der Macht der Dummheit über die jeweiligen Zeitgenossen, und der Apostat in Kulmbach sollte den Verlust seiner ostdeutschen Heimat nicht bei der „polnischen Kirche“, sondern bei dem „größten Feldherrn aller Zeiten“ oder seinem Gespenst einklagen. Auch Akademiker verwechseln nicht selten Ursache und Wirkung. Dummheit ist omnipotent, und vor ihr sind nicht einmal die Toten sicher. Die geschändeten jüdischen Friedhöfe bezeugen es.

Dr. med. Bernhard Hartung,
Brucknerstraße 6,
W-2848 Vechta

PATIENTENDATEN

Zu dem Beitrag „Ärztliche Schweigepflicht und Verfügbarkeit der Patientenunterlagen bei externer Abrechnung und Praxisverkauf“ von Rechtsanwalt Horst Dieter Schirmer in Heft 40/1992:

Nur für Ärzte?

Mit Interesse habe ich die Ausführungen von Herrn RA Schirmer zur BGH-Entscheidung gelesen und mache mir Gedanken bezüglich der Umsetzung. Unklar bleibt im Urteil, warum hier nur Ärzte genannt werden. Handelt es sich um eine konzertierte Aktion?

Sollten beziehungsweise müßten bei einem so einschneidenden Grundsatzur-

teil durch einen neutral rechtsprechenden Bundesgerichtshof nicht dann alle sensiblen Dateien, zum Beispiel die von Architekten, Versicherungsmaklern, Steuerberatern, insbesondere auch Rechtsanwälten etc., im Urteil genannt sein?

Kliniken bei Chefarztwechsel wären ebenso zu vermerken, und wenn man es auf die Spitze treibt, eigentlich auch Behördendateien bei Personalwechsel.

Hier sollte die Rechtssituation abgeklärt werden. Es besteht meiner Meinung nach Handlungsverpflichtung der Bundesärztekammer.

Dipl.-Ing. (FH) Dr. med. Peter Hillenbrand, Römerstraße 4A, W-8031 Gilching